



FB1

Antrag auf Ergänzung der Finanz- und Beitragsordnung

Antragstext:

Unter §3 der Finanz- und Beitragsordnung des TSV von 1864 Schleswig e.V. wird folgender Punkt geändert:

	monatlich	vierteljährlich
(a) Schwimmen	7,00 €	21,00 €
(b) Schwimmen Wettkampf	8,00 €	24,00 €

Begründung:

Die Situation der ehrenamtlich Engagierten in der Schwimmsparte ist seit einigen Monaten sehr angespannt. Es ist notwendig geworden, hier eine hauptamtliche Person einzustellen, um Ausfälle und Lücken im Schwimmbetrieb zu schließen.

Zudem nehmen die verwaltungsseitigen Aufgaben immer mehr Raum in der Geschäftsstelle ein. Diese sind im Rahmen der ehrenamtlich geführten Spartenleitung und mit den zur Verfügung stehenden Stunden nicht mehr abzudecken. Auch hier wird das Hauptamt deutlicher tätig sein müssen. Eine entsprechende Stelle ist konzipiert worden und seit September besetzt. Um die Mitglieder in der Sparte Schwimmen nicht über die Maßen mit den Personalkosten zu belasten, sind zudem Kooperationsverträge mit Grundschulen geschlossen worden, die eine Teilfinanzierung der neuen Stelle garantieren.

Hinzu kommt, dass die Schleswiger Stadtwerke eine Gebührenerhöhung zum August 2024 angekündigt haben. Auch diese zukünftigen Kosten sind bei der Struktur des Zusatzbeitrages mit zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Paulsen
1. Vorsitzender
TSV Schleswig





FB2

Antrag auf Ergänzung der Finanz- und Beitragsordnung

Antragstext:

Unter §3 der Finanz- und Beitragsordnung des TSV von 1864 Schleswig e.V. wird folgender Punkt hinzugefügt:

	monatlich	vierteljährlich
(h) Triathlon	7,00 €	21,00 €

Begründung:

Um die Triathleten als Sparte in der Mitgliederorganisation und Statistik besser zu erfassen und in die Einnahmen und Ausgaben der Sparte zukünftig transparenter darstellen zu können, ist die Spartenzugehörigkeit mit dem entsprechenden Beitrag zu hinterlegen.

Derzeit sind alle Triathleten im Schwimmen gelistet, um den Zusatzbeitrag abzuführen. Dies führt wiederum dazu, dass wir die Triathleten auch beim Schleswig-Holsteinischem Schwimmverband (SHSV) als Schwimmer melden. Daraus ergibt sich eine Doppelzahlung bei den Landesfachverbänden, die zu vermeiden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Paulsen
1. Vorsitzender
TSV Schleswig





FB3

Antrag auf Änderung der Finanz- und Beitragsordnung

Antragstext:

Unter §3 der Finanz- und Beitragsordnung des TSV von 1864 Schleswig e.V. wird folgender Punkt gestrichen:

	monatlich	vierteljährlich
(f) Basketball für Jugendliche	2,00 €	6,00 €

Unter §3 der Finanz- und Beitragsordnung des TSV von 1864 Schleswig e.V. wird Buchstabe (e) wie folgt geändert:

	monatlich	vierteljährlich
(f) Basketball	5,00 €	15,00 €

Die Buchstabenreihenfolge wird logisch fortgesetzt.

Begründung:

Die Basketballsparte hatte nach Corona eine herausfordernde Zeit. Auch nach einem Spartenleiterwechsel lief es nicht gut für Sparte. Zeitweise musste die Leitung durch die Geschäftsstelle übernommen werden. Hinzu kam, dass die 1. und damalige 2. Herrenmannschaft vom Spielbetrieb abgemeldet und die Damenmannschaft aufgelöst werden musste. Damit verbunden verließen viele erwachsene Basketballerinnen und Basketballer den Verein. Bei Prüfung der Finanzen der Sparte und deren Struktur hinsichtlich des Bezahlens von Straf-, Melde- und Schiedsrichtergelder wurden diese, nach Absprache mit dem jetzt neuen Spartenleiter, der Geschäftsführung übertragen.

Nach gemeinsamer Prüfung und Evaluation der Situation der Sparte hinsichtlich der Bezahlung der Übungsleiter/Trainer und der Finanzierung des Spielbetriebes (Straf-, Melde- und Schiedsrichtergelder) mussten wir zu dem Schluss kommen, dass der vergünstigte Jugendtarif im Basketball nicht mehr zu halten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Paulsen
1. Vorsitzender
TSV Schleswig



Geschäftsstelle
Bellmannstraße 30 - 24837 Schleswig

Telefon (04621) 23847
Telefax (04621) 988386

www.tsvschleswig.de
info@tsvschleswig.de

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00 - Konto 42 579
IBAN DE 61 2175 0000 00000 42579
BIC NOLADE21NOS



FB4

Antrag auf Streichung in der Finanz- und Beitragsordnung

Antragstext:

Unter §3 der Finanz- und Beitragsordnung des TSV von 1864 Schleswig e.V. wird folgender Punkt gestrichen:

	monatlich	vierteljährlich
(d) Präv. Herz	1,00 €	3,00 €

Die Buchstabenreihenfolge wird logisch fortgesetzt.

Begründung:

Der Zusatzbeitrag wurde erhoben, weil der Präventionssport (Herz) des Vereins viele Jahre in einer extra angemieteten Räumlichkeit stattfinden musste. Mit der Nutzung der Sporthalle am Gallberg 47 ist die teure Anmietung von Räumlichkeiten nicht mehr notwendig geworden und daher sollte der Zusatzbeitrag entsprechend entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Paulsen
1. Vorsitzender
TSV Schleswig





FB5

Antrag auf Änderung der Finanz- und Beitragsordnung

Antragstext:

Unter §1 der Finanz- und Beitragsordnung des TSV von 1864 Schleswig e.V. wird folgender Punkt geändert:

		monatlich	vierteljährlich
(c)	Familien (1 oder 2 Erwachsene mit mind. 1 Kind)	33,00 €	99,00 €

Begründung:

Der Verein hat Stand 03/2024 141 Familienmitgliedschaften. Im Schnitt sind 3,9 Mitglieder in einer Familie. Die derzeitigen Ersparnisse einer Familie sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

	Regelbeitrag	Familienbeitrag	Ersparnis
	49,50		
	€	78,00 €	
	30,00		
	€		
	79,50		
1E + 1K	€	78,00 €	1,50 €
1E + 2K	109,50 €	78,00 €	31,50 €
1E + 3K	139,50 €	78,00 €	61,50 €
2E + 1K	129,00 €	78,00 €	51,00 €
2E + 2K	159,00 €	78,00 €	81,00 €
2E + 3K	189,00 €	78,00 €	111,00 €

In der Regel verzichtet der Verein im Quartal pro Familie im Schnitt auf mindestens 7.191 Euro, also im Jahr auf rund 29.000 Euro.



Tabelle 2

	Regelbeitrag	Familienbeitrag	Ersparnis
	49,50		
€		99,00 €	
	30,00		
€			
1E + 1K	-	-	-
1E + 2K	109,50 €	99,00 €	10,50 €
1E + 3K	139,50 €	99,00 €	40,50 €
2E + 1K	129,00 €	99,00 €	30,00 €
2E + 2K	159,00 €	99,00 €	60,00 €
2E + 3K	189,00 €	99,00 €	90,00 €

Im beantragten Fall (siehe Tabelle 2) würde der Verein immer noch im Mittel auf rund 17.000 Euro im Jahr verzichten bzw. die Familien entsprechende Beiträge im Quartal sparen. Durch die beantragte Änderung würde der Verein mit rund 12.000 Euro Mehreinnahmen rechnen.

Durch die allgemeine Kostensteigerung hinsichtlich der Anschaffungen und durch den Beschluss des Vorstandes die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Trainer besser zu entlohnen, steigen die Kosten des allgemeinen Sportbetriebes. Hinzu kommen die Herausforderungen der meist erfolglosen Suche von ehrenamtlich im Sport engagierten Menschen, was dazu führt, dass wir vermehrt Übungsleiter geringfügig beschäftigen müssen oder gar sozialversicherungspflichtig anstellen. Die zusätzlichen Kosten sind perspektivisch auf der Einnahmeseite zu generieren. Dieses sollte oder besser muss mit Blick in die Zukunft geschehen, um den Verein im laufenden Jahr und in den kommenden Geschäftsjahren nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Paulsen
1. Vorsitzender
TSV Schleswig



Geschäftsstelle
Bellmannstraße 30 - 24837 Schleswig

Telefon (04621) 23847
Telefax (04621) 988386

www.tsvschleswig.de
info@tsvschleswig.de

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00 - Konto 42 579
IBAN DE 61 2175 0000 00000 42579
BIC NOLADE21NOS